



Datum 14. März 2014
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 29. a.o. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 13. März 2014 17.30 – 19.07 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 29. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Ein besonderer Willkommensgruss richtet sie an Hanspeter Hertach, welcher nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit an der heutigen Sitzung teilnimmt. Weiter werden auch alle Gäste und Pressevertreter, sowie die Bereichsleiterin Bau und Umwelt, Jacqueline Thommen, begrüsst. Christoph Zindel, STW AG für Raumplanung, wird etwas später eintreffen. Die Vorsitzende wird auch die heutigen Verhandlungen sitzend leiten, da ihre Genesung noch nicht die erhofften Fortschritte gemacht hat.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Es wird festgestellt, dass die Zustellung der Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 29. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Adrian Hager, Niederurnen, SVP
- Max Eberle, Näfels, BDP
- Peter Gallati, Näfels, FDP

Gemeinderat Roger Schneider wird erst gegen 19.00 Uhr eintreffen.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	X
Herr	Jakob	Fehr	Kapellgasse 3	8868	Oberurnen	SP/JUSO	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	X
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	X
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seergarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Herr	Ernst	Müller	Beglingen 15	8753	Mollis	CVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 30 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 16

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 2 Traktanden:

1. Genehmigung Gemeinderichtplan GRIP, 2. Lesung
2. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid)

1. Genehmigung Gemeinderichtplan GRIP, 2. Lesung

(Antrag Gemeinderat 30.10.2013; Richtplankarte 1:15'000 Nutzung; Richtplankarte 1:15'000 Erschliessung und Ausstattung; Gesamthafte Stellungnahme des Gemeinderates zu den Einwendungen; Richtplantext; Bericht BRVK 31.12.2013)
Richtplankarte Fruchtfolgeflächen

An der Parlamentssitzung vom 23. Januar 2014 wurde folgendem Antrag der Fraktion CVP/GLP zugestimmt:

Der GRIP wird heute erst in einer ersten Lesung behandelt, eine zweite Lesung ist zwingend notwendig. An dieser Sitzung soll nur der GRIP auf der Traktandenliste stehen.

Als zusätzliche Unterlagen müssen die vom Regierungsrat neu ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen bekannt und in einem Plan eingezeichnet sein. Falls dem für die Eternit ausgeschiedenen Areal in der Rietbruggwies zugestimmt wird, soll sich der Gemeinderat Gedanken darüber machen, wo zurzeit noch ca. 10 ha Industrieland wieder der Landwirtschaftszone abgegeben werden können.

Der erste Teil dieses Antrages wird mit der heutigen Sitzung erfüllt. Der gewünschte Plan liegt vor und allfällige Fragen dazu werden von Jacqueline Thommen oder Christoph Zindel beantwortet. Zur Stellungnahme betr. der 10 ha Industrieland übergibt die Vorsitzende das Wort an den Gemeinderat.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Die Möglichkeiten für Rückzonungen wurden geprüft. Die für die Einzonung vorgesehene Fläche von 5,4 ha beim Flugplatz Mollis kann durch die Auszonungen beim Inseli Mollis und einem Teil südlich der Netstal Maschinen AG (beides Industriezone) kompensiert werden. Gesamthaft werden beim Flugplatz Mollis 7 ha ausgezont. Weitere Flächen, die zurückgezont werden können, sind in der Wohnzone Moos Mollis und in Filzbach, sowie in der Gewerbezone im Stuckenen Niederurnen und bei der Berufsschule Niederurnen vorhanden. Total können 17 ha in Landwirtschaftsgebiet zurückgezont werden. Neu eingezont werden 5,4 ha beim Flugplatz Mollis und 2,3 ha in Bilten Nord. Somit verbleiben ca. 10 ha, welche zur Kompensation der Eternit zur Verfügung stehen.

Hans Leuzinger weist auf ein bestehendes Risiko hin: Sollte der Auszonung von 17 ha zugestimmt und gleichzeitig die Eternit ablehnt werden, sind sowohl die 20 ha der Eternit wie auch die ausgezonten 17 ha nicht mehr verfügbar.

Der Antragsteller Franz Landolt wie auch Thomas Huber zeigen sich mit dieser Antwort von Gemeinderat Hans Leuzinger zufrieden.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte entfällt bei der zweiten Lesung gemäss Parlamentsordnung Art. 94
- Detailberatung: der GRIP wird erneut Punkt für Punkt zur Diskussion gestellt, die Vorsitzende weist dabei auf alle in der ersten Lesung gefällten Beschlüsse hin.
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Detailberatung Richtplantext

1.3 Aufbau des Richtplanes

- Das Parlament stimmte dem Antrag I. der BRVK zu: In Kapitel 1.3 muss klar definiert werden, dass Neuauslegungen, Anpassungen und Überarbeitungen im GRIP eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfordern.
- Überall in den Abstimmungsanweisungen wo im Verfahren der GRIP und in der Zuständigkeit der Gemeinderat aufgeführt ist, soll die Zuständigkeit auf die Gemeindeversammlung erweitert werden.

4.1 Siedlungsentwicklung / Siedlungsgebiet

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Franz Landolt wies in der ersten Lesung auf einen Fehler im Bericht der BRVK hin. Er beanstandete, dass die aufgeführte Definition nicht korrekt wäre, Industriegebiet sei nicht zur Siedlungsfläche zu zählen. Ann-Kristin Peterson hat sich beim Bundesamt für Statistik erkundigt und stellt richtig: Siedlungsfläche beinhaltet alle Areale und Anlagen, die dem Wohnen, dem Verkehr, der Produktion ohne Land- und Forstwirtschaft, dem Handel und Dienstleistungen, der Ver- und Entsorgung sowie der Erholung dienen. Auch Bauzonen sind demnach ebenfalls Siedlungsgebiet.

4.1.1 Baugebietsreserven / Kapazitätsreserven und Baugebietsbedarf

- Das Parlament stimmte dem Antrag II. der BRVK zu: Überbaute Ferienhausgebiete müssen einer Zone oder einem Gebiet zugewiesen werden.
- Ebenfalls Zustimmung fand der Antrag von Gemeinderat Hans Leuzinger: Nur das Gebiet Nidstalden ist einer Zone zuzuführen, die anderen Gebiete werden ausgezont.
- Antrag III. der BRVK wurde abgelehnt und nachfolgender Satz (Seite 41) blieb unverändert bestehen: Die Gemeinde Glarus Nord erachtet die Summe der Fläche der heute vorhandenen Arbeitsplatzgebiete als ausreichend, behält sich jedoch vor, projektbezogene Bedürfnisse von Unternehmen mit zusätzlichen Einzonungen gemäss Grundkonzeption zur Siedlungsentwicklung abzudecken.
- Das Parlament stimmte folgendem Antrag von Ann-Kristin Peterson zu: In den Abstimmungsanweisungen (Seite 42) wird die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Festsetzung der Massnahmen zur Mobilisierung von Potenzialen mit "Gemeindeversammlung" ergänzt.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Seit kurzem gibt es eine vertikale Windanlage. Die Initianten des Prototyps führten Gespräche mit der Gemeinde Glarus Nord und bekundeten ihr Interesse, eine Pilotanlage im Gemeindegebiet zu installieren. Ann-Kristin Peterson erkundigt sich, ob dafür eine besondere Bauzone vorgeschrieben ist oder ob ein Vermerk im Richtplan ausreicht.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Dieses Vorhaben kann nach erster Einschätzung im BaB-Verfahren (Bau ausserhalb Bauzone) bewilligt werden, da es sich um eine Pilotanlage handelt und diese standortgebunden ist. Abklärungen beim Kanton sind jedoch noch erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, dass beim Nutzungsplan ein Vermerk und ein Signet angebracht werden, welche auf eine allfällige Windanlage hinweisen. Eine Einzonung oder Zuordnung zu einer bestimmten Zone ist dabei nicht erforderlich.

4.1.2 Siedlungsstruktur

- Antrag IV. der BRVK wurde genehmigt. Ergänzung im 1. Abschnitt der Richtungsweisenden Festlegungen (Seite 45): Die Gemeinde richtet ihre Nutzungsplanung und Baubewilligungspraxis auf diese Zielsetzung aus.

- Das Parlament stimmte folgendem Antrag von Fridolin Dürst zu: Punkt 4.2.3 „Publikumsintensive Einrichtungen, Versorgungseinrichtungen“ den Absatz 1 der Richtungsweisenden Festlegungen (Seite 61) *Die Grundversorgung mit Gütern für den täglichen und den Wochenbedarf soll innerhalb des Siedlungsgebietes sichergestellt werden*, unter Punkt 4.1.2 „Siedlungsstruktur“ (Seite 45) in die Richtungsweisenden Festlegungen als 3. Absatz einzufügen.
- Das Parlament stimmte dem Antrag V. der BRVK zu und beschloss folgende Änderung in den Richtungsweisenden Festlegungen (Seite 46): Für die Schulen der Oberstufe sind zentrale Lösungen anzustreben.

4.1.3 Entwicklungsschwerpunkte

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Kommt zurück auf die anfangs von Gemeinderat Hans Leuzinger gemachten Aussagen bezüglich der 10 ha Land zur Kompensation. Dazu stellt er folgende Fragen: Sind diese Gebiete bereits neu im Plan aufgeführt? Wenn dies jetzt so akzeptiert wird, möchte er wissen, wie dann eine Änderung des Richtplanes noch möglich sein wird.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Bestätigt, dass diese Gebiete im GRIP bereits bereinigt und als Landwirtschaftsgebiet aufgeführt sind.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Aufgrund dieser Aussage muss er feststellen, dass nichts Zusätzliches eingespart wird. Christoph Zwicky beantragt in diesem Fall, auf Antrag VI. der BRVK zurückzukommen, weil davon ausgegangen wurde, dass etwas Neues zur Kompensation vorgeschlagen wird. Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, hat dies zur Folge dass auch die Anträge VII., IX. und XV erneut zur Abstimmung gebracht werden müssen.

Er ist überzeugt, dass die meisten Anwesenden davon ausgingen, dass neue Gebiete zur Kompensation vorgeschlagen werden und dass es sich bei den geforderten 10 ha um zusätzliche Flächen handelt. Dies scheint jetzt aber nicht zuzutreffen. Ein haushälterischer Umgang mit dem Boden ist zwingend. Es nützt nichts, die Raumplanungsgesetze zu verschärfen und sich dann nicht daran zu halten. Es gab auch Diskussionen über die Wohn- / Arbeitsplatzgebiete. Wenn das aktuelle Arbeitsplatzgebiet nun in Wohn- und Mischzone eingeteilt wird, was Voraussetzung für eine Umzonung ist, stellt dies einfach nur eine Erweiterung des Siedlungsgebietes dar. Industrieland wird verlegt, aber zusätzlich gibt es nur Wohnzone. Das Raumplanungsgesetz gibt hierzu klare Vorgaben.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Befürchtet ein Missverständnis. Es wird kein Quadratmeter zusätzliche Wohnzone geschaffen, im Gegenteil, in Mollis und Filzbach wird Wohnzone ausgezont. Die Auszonung Stuckenen Niederurnen betrifft Wohn-/Gewerbezone. Die Gemeinde verfügt praktisch über kein zusätzliches eingezontes Industrieland mehr, mit Ausnahme von ca. 2 ha in Bilten, welches aber dringend gebraucht wird. Alles andere ist privater Boden, dieser kann nicht ohne weiteres zurückgezont werden. Dies ist äusserst schwierig und die Gemeinde würde in diesem Fall entschädigungspflichtig.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

In der ersten Lesung ging es um die gewichtige Frage, wo Industrie/Gewerbe angesiedelt werden soll und wo nicht. Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sind ihm ein grosses Anliegen. Das Dilemma besteht darin, dass auf der anderen Seite mit dem vorhandenen Boden haushälterisch umgegangen werden muss, weil dieser Boden weder durch unsere, noch eine nachfolgende Generation vermehrt werden kann. In der Januar-Sitzung, als der BRVK-Antrag zur Debatte stand, hat er sich der Stimme enthalten. Es macht für ihn einen grossen Unterschied, ob neue Industrien angesiedelt werden sollen oder ob es darum geht, bewährten Unternehmen Entwicklungspotential zu bieten. Ein zweiter Grund für seine Stimmenthaltung war die Aussicht darauf, zusätzlich zu dem bereits im GRIP aufgeführten Boden, weitere 10 ha zurückzuzonen. Dies trifft nun jedoch nicht zu.

Er ist sich bewusst, dass Rückzonungen von privatem Boden sehr schwierig sind. Auf der anderen Seite geht es um die Ressource Boden und die ist nun mal beschränkt. Falls das Riet angetastet wird, muss dafür Ersatz geboten werden. Sollte es nochmals zur Abstimmung kommen, würde er unter diesen Umständen dem Antrag der BRVK zustimmen.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Seit der ersten Lesung gibt es keine neue Fakten, er sieht deshalb keinen Grund für einen Meinungswechsel resp. anders abzustimmen. Die CVP/GLP Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der Boden der Eternit und der Swisspor zur Verfügung gestellt werden soll. Gleichzeitig sollen zwingend die 10 ha, also die Hälfte aus der Industrie- in die Landwirtschaftszone zurückgezont werden. Ideen, wo dies möglich wäre, sind vorhanden. Er sieht es jedoch nicht als Aufgabe des Parlamentes an, diese zu bestimmen, deshalb wurde der Gemeinderat aufgefordert, die Festlegung vorzunehmen. Nach wie vor gilt es, Prioritäten zu setzen und falls Eternit ermöglicht wird, muss zurückgezont werden. Einigkeit herrscht in der Tatsache, dass der Boden ein kostbares Gut ist und zu jedem Quadratmeter Sorge getragen werden muss. Andererseits brauchen Eternit und Swisspor Raum für ihre Entwicklung. Sollte das in unserem Gebiet nicht möglich sein, werden zukünftige Investitionen nicht mehr in Niederurnen getätigt. Franz Landolt rechnet dabei mit einem längeren Zeithorizont. Er selber wird bis dahin sein Pensionsalter erreicht haben, aber andere Arbeitsplatzsuchende und vor allem auch Lehrstellensuchende wird das sehr stark betreffen. Eternit ist seit mehr als 100 Jahren der grösste Arbeitgeber in unserer Gemeinde, aber wenn eine Weiterentwicklung nicht ermöglicht werden kann, müssen sich Eternit und Swisspor anders ausrichten. Die Folgen hat dann die Gemeinde zu tragen. Es ist ihm bewusst, dass der heutige Beschluss des Parlaments nicht ausschlaggebend ist, den endgültigen Entscheid trifft am 2. Oktober die Gemeindeversammlung. Franz Landolt bekräftigt, dass er beide Seiten der Medaille kennt, auf der einen Seite steht der kostbare Boden auf der anderen Seite befürchtet er den Verlust vieler guter Arbeitsplätze.

Lorenzo Conte, Näfels, GLP

Stellt eine Verständnisfrage: Wenn die Abstimmung nun zugunsten der Eternit entscheidet, muss der Gemeinderat 10 ha zusätzlich umzonen. Trifft diese Aussage zu?

Franz Landolt, Näfels, GLP

Stellt heute klar den Antrag, der Umzonung für die Eternit zuzustimmen und dass mit diesem Entscheid zwingend 10 ha Industrieland in Landwirtschaftszone zurückgezont werden müssen.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Franz Landolt erklärt, dass zum Boden Sorge getragen werden muss, gleichzeitig will er eine riesige Fläche von 20 ha für die Eternit einzonen. Zugleich fordert er von der Gemeinde eine Auszonung von weiteren 10 ha Industrieland, welches schlicht nicht vorhanden ist. Als Schuldbürgerstreich würde Hans Leuzinger eine Auszonung der Biäsche bezeichnen, investierte doch die damalige Gemeinde Mollis 7 Mio. Franken in die Erschliessung. Für die Auszonung von 10 ha Privatland stellt Hans Leuzinger folgende Rechnung auf: 100'000 m² à mindestens CHF 100 ergeben CHF 10 Mio., diese Kosten hätte die Gemeinde zu tragen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Ausgangslage besteht nicht nur im Versuch, mit der Industriezone zurückzufahren. Rund 50 ha Land wurde zusätzlich auch in eine Planungszone gelegt. Unter anderem betrifft dies 30 ha privates Industrieland des Investors LDA in Bilten. Wollte man diese beispielsweise umzonen, geht es für die Gemeinde um Beträge in Millionenhöhe. Die Situation in der Biäsche wurde bereits von Hans Leuzinger angesprochen. Die Gemeinde Mollis investierte damals einige Millionen Franken in die Erschliessung. Eine Ansiedlung von Gewerbe oder Industrie ist dringend notwendig, damit dieser hohe Betrag, welcher einst durch die Steuerzahler der Gemeinde Mollis geleistet wurde, zurückfliessen kann. Ein Verzicht auf diese Millionen kann sich die Gemeinde nicht leisten, sie braucht dieses Geld auch um damit den Finanzhaushalt stützen zu können. Daneben gibt es kaum weitere Möglichkeiten, ausser man zieht private Flächen in Betracht.

Betreffend Flugplatz: Dieses Gebiet bietet keinen Spielraum. Im Prozess zum Flugplatz wurden bereits Ausschreibungen für Betreiber gemacht, welche in der heutigen Richtplanung berücksichtigt werden müssen. In der momentanen Phase besteht für die Gemeinde keine Möglichkeit, eine Korrektur vorzunehmen. Jeder eingezonte Quadratmeter in der Industriezone wird in die Landwirtschaftszone zurückgegeben.

Es wird sogar noch mehr zurückgegeben, damit ein Teil mit der allfälligen Bahnüberschreitung für die Eternit kompensiert werden kann. Die Eternit ist eine grosse Herausforderung für alle. Dabei geht es um die Grundsatzfrage, ob die Eisenbahnlinie überschritten werden soll. Dies ist die Kernproblemstellung im ganzen Richtplan. Dazu gibt es natürlich unterschiedliche Meinungen. Aber man muss sich bewusst sein, dass es sich bei der Eternit um einen der grössten Betriebe im Kanton Glarus handelt, mit grosser wirtschaftlicher Verflechtung und grossen Auswirkungen auf Gemeinde und Kanton. Über diesen Einfluss in der Entwicklung von Gemeinde und Kanton hat das Volk zu entscheiden.

Martin Laupper weist darauf hin, dass der haushälterische Umgang mit dem Boden in der gesamten Planung spürbar ist. Die Bemühungen sind gross, eine ressourcenschonende Planung vorzulegen, welche nach innen verdichtet und bei der Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete grösste Sorgfalt walten lässt.

Elisabeth Schnyder, Bilten, SVP

Korrigiert die Aussage betr. LDA Bilten, dabei geht es um 6 ha Land und nicht um 30 ha. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde sich allenfalls auch auf einen Kauf von Privatland einlassen muss.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Martin Laupper sagte aus, dass beim Flugplatz alles klar sei. Für Einzonen sind jedoch Parlament und Gemeindeversammlung zuständig, der Entscheid kann nicht durch irgendwelche Abmachungen vorausgenommen werden. Der Teil Marengo, resp. Linth Service AG soll überbaut werden. Jakob Fehr möchte bestätigt bekommen, dass das Parlament und Gemeindeversammlung darüber entscheiden können.

Jakob Fehr hat den Eindruck, dass die Gemeinde ihr Vermögen in Form von Industrieland an die Landwirtschaftszone abgeben muss, was eine Wertverminderung bedeutet. Private hingegen sitzen auf ihrem Land und ziehen daraus Gewinn. Diese Vorstellung widerstrebt ihm.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Hinter dem Projekt Flugplatz liegt das Konzept ROK. An der Gemeindeversammlung wurde klar aufgezeigt, dass es 39'000 m² Land braucht um aviatiknahe Betriebe anzusiedeln. Dies ist die Voraussetzung, damit die Flugplatzinfrastruktur finanziert und betrieben werden kann. Darüber existiert ein Gemeindeversammlungsbeschluss, dieser darf nicht ignoriert werden. Aufgrund dessen war auch das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Betreibers. Diesbezüglich war dies für alle immer eine klare unbestrittene Haltung.

Der zweite von Jakob Fehr angesprochene Punkt ist eine politische Fragestellung. Wenn die Gemeinde privates Eigentum umzont, hat dies finanzielle Konsequenzen, dessen muss man sich bewusst sein.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Mit der Antwort des Gemeindepräsidenten ist er nicht einverstanden. Das Land muss nach seinem Verständnis von Parlament und Gemeindeversammlung umgezont werden. Es trifft doch wohl nicht zu, dass mit dem Kaufbeschluss das Land bereits umgezont wurde?

Gemeindepräsident Martin Laupper bestätigt, dass dem nicht so ist.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Korrektur betr. LDA: es handelt sich effektiv um 3,4 ha und nicht 6 ha.

Madlaina Brugger, Mollis, Grüne

Kommt auf die Frage von Lorenzo Conte zurück: Wenn heute Abend beschlossen wird, das Gebiet im Riet für die Eternit einzuzonen, ist der Gemeinderat dann gezwungen, zusätzlich 10 ha Industrieland auszuzonen? Diese Frage wurde noch nicht beantwortet aber eigentlich lautet die Antwort darauf: nein.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid weist darauf hin, dass Franz Landolt einen entsprechenden Antrag gestellt hat, über den noch abgestimmt werden muss. Sein Antrag lautete: Falls der Umzonung für die Eternit zugestimmt wird, muss der Gemeinderat zwingend 10 ha Industrieland zusätzlich in die Landwirtschaftszone zurückzonen.

Beschluss

- Das Parlament stimmt dem Antrag von Franz Landolt mehrheitlich zu und beschliesst, dass 10 ha Industrieland zusätzlich in die Landwirtschaftszone zurückgezont werden müssen.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Er nimmt an, dass hier der Vorbehalt angebracht werden muss, dass die Entwicklungsschwerpunkte im Riet belassen werden.

Lorenzo Conte, Oberurnen, GLP

Nach seinem Verständnis muss ein Entscheid der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung auf jeden Fall umgesetzt werden, unabhängig davon ob dies im Sinne des Parlamentes ist oder nicht.

Theres Hauser, Näfels, SVP

Es geht nicht allein um die Eternit, in dieser gesamten grossen Fläche ist auch die Swisspor eingeplant. Auch davon könnte ein Teil zurückgezont werden.

Antrag VI. der BRVK auf Streichung des Satzes : *ESP Eternit (Schweiz) AG Riet ist zweckgebunden für die Nutzung durch die Eternit (Schweiz) AG und zugehörige Industriebetriebe mit Synergiepotentialen reserviert (projekt-bezogene Nutzungsplanung)* wurde in der ersten Lesung abgelehnt.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid bringt diesen Antrag erneut zur Abstimmung.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag VI. der BRVK mit 14 : 13 Stimmen ab und beschliesst folgenden Satz (Seite 48) unverändert zu belassen:

- ESP Eternit (Schweiz) AG Riet ist zweckgebunden für die Nutzung durch die Eternit (Schweiz) AG und zugehörige Industriebetriebe mit Synergiepotentialen reserviert (projektbezogene Nutzungsplanung).
- Antrag VII. der BRVK wurde in der ersten Lesung abgelehnt und der Abschnitt in den Abstimmungsanweisungen (Seite 49) wie folgt belassen: Eternit (Schweiz) AG, Riet Niederurnen (G+I), projektbezogene Planung für Eternit (Schweiz) AG, Swisspor

4.1.6 SiedlungstrennungGret Menzi, BDP, Mühlehorn

Beantragt, den letzten Satz der Abstimmungsanweisungen auf S. 54 zu ergänzen. Nicht nur die Fließgewässer sollen als Linienelemente eine prägende Funktion übernehmen, auch die Ufer der stehenden Gewässer sind miteinzubeziehen. Die Nachbargemeinde Quarten plant einen neuen Seeweg entlang des Walensees, welcher in Mühlehorn fortgesetzt und bis ins Gäsi weitergeführt werden könnte.

Beschluss

Das Parlament folgt dem Antrag von Gret Menzi und beschliesst einstimmig,

- den letzten Satz der Abstimmungsanweisungen auf S. 54 wie folgt zu ergänzen: Die Fliessgewässer wie auch die Ufer stehender Gewässer sollen als Linienelemente prägende Funktionen übernehmen und nach Möglichkeit mit weiteren Linienelementen (z.B. Fusswege, Radwege, etc.) kombiniert werden.

4.2 Wirtschaftsentwicklung

- Dem Antrag VIII. der BRVK, Streichung der Textpassage „mit konstant wachsender Bevölkerung und zumindest gleich grosser Arbeitsplatz-Zahl“ im ersten Abschnitt der Richtungsweisenden Festlegungen (Seite 55) wurde zugestimmt. Der Satz heisst nun: Die Gemeinde Glarus Nord möchte ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort sein.

4.2.1 Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

- Antrag IX. der BRVK wurde abgelehnt. Der 2. Satz im 2. Abschnitt der Richtungsweisenden Festlegungen (Seite 57) bleibt unverändert: Neue flächenintensive Arbeitsplatzgebiete für die industrielle Produktion sollen im Raum Bilten, Biäsche und Riet (Eternit Schweiz AG) bereitgestellt werden.

4.2.2 Flugplatz Mollis

- Antrag X. der BRVK wurde abgelehnt. Die Abstimmungsanweisungen (Seite 60) bleiben unverändert.

4.2.3 Publikumsintensive Einrichtungen, Versorgungseinrichtungen

- Absatz 1 der Richtungsweisenden Festlegungen (Seite 61) wurde verschoben und als 3. Abschnitt auf Seite 45 eingefügt.

5.8 Schifffahrt, Bootsliegeplätze

- Dem Antrag XI. der BRVK wurde zugestimmt. Der letzte Satz im 1. Absatz (Seite 94) der Abstimmungsanweisungen lautet neu wie folgt: Insbesondere die Fragen betreffend Bahnverbindung Gäsi-Filzbach sowie Seezugang sollen unterstützt werden.

6.7 Weitere besonders wertvolle Gebiete

- Antrag XII. der BRVK wurde abgelehnt, der 1. Satz des 1. Absatzes (Seite 105) bleibt unverändert.

7.1 Tourismus und Erholung

- Antrag XIII. der BRVK wurde zugestimmt und in den Abstimmungsanweisungen (Seite 114) der Absatz Raum Mullern bis Kerenzen und Mühlehorn Seeanstoss.... wie folgt geändert: Raum Fronalp bis Kerenzen und Mühlehorn Seeanstoss....

7.1.4 Sport und Sportanlagen / Besondere Freizeitanlagen / Freizeitaktivitäten

- Das Parlament stimmte dem Antrag von Luca Rimini zu. Die Richtungsweisenden Festlegungen (Seite 120) wurden mit folgendem Punkt ergänzt: Breitensportnutzung (z.B. Mehrzweckhalle, Sporthalle etc.).

8.3.4 Ausbau der Anlagen für erneuerbare Energieproduktion

- Im 1. Absatz der Erläuterungen (Seite 131) wurde der letzte Satzteil: "oder dem potenziellen Rechenzentrum von Deep Green" gestrichen.

8.6 Energieplan

- Im 2. Absatz der Erläuterungen (Seite 136) wurde "Deep Green" ebenfalls gestrichen.

9. Anhang

- Das Parlament stimmte dem Antrag XIV. der BRVK vorbehältlich der Abklärungen durch Bereichsleiterin, Jacqueline Thommen, zu. Der Plan „Erschliessung/Ausstattung“ wird mit folgenden Wanderwegen ergänzt und korrigiert:
 - Geerenweg, Sallern Richtung Gäsi
 - Variante Walsaweg (Landesfussweg)
 - Verbindungsweg in Obstalden
- Dem ersten Teil von Antrag XV. der BRVK wurde in angepasster Form zugestimmt. Daraus ergibt sich im Plan "Nutzung" folgende Anpassung: Das Ferienhausgebiet Nidstalden wird dem angrenzenden Siedlungsgebiet zugeordnet. Der zweite Teil des Antrages, das Eternitareal im Riet wieder als Landwirtschaftszone zu bezeichnen, wurde abgelehnt.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Weist darauf hin, dass das Parlament Antrag an die Gemeindeversammlung stellt. Heute wurde der Rückzonung von 10 ha Industrieland zugestimmt, daher muss die Richtplankarte diesbezüglich angepasst werden. Christoph Zwicky erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen. Wird dieses Geschäft, das heisst, der angepasste Richtplan, nochmals dem Parlament vorgelegt? Zum jetzigen Zeitpunkt weiss man noch nicht, wo genau sich Änderungen ergeben werden. Dem Parlament muss jedoch bekannt sein, was es der Gemeindeversammlung beantragt.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid weist darauf hin, dass gemäss Art. 94 der Parlamentsordnung in zweiter Lesung Beschlossenes keiner weiteren Lesung unterliegt.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Die Situation scheint nicht ganz einfach zu sein. Unter dem Vorbehalt, dass das Gebiet im Riet als Entwicklungszone ausgeschieden wird, wurde der Gemeinderat beauftragt, 10 ha Industrieland zusätzlich zurückzuzonen. Dies ist die Ausgangslage für die Gemeindeversammlung. Weil das Parlament und nicht der Gemeinderat Antragsteller an die Gemeindeversammlung ist, muss der Gemeinderat nun einen oder mehrere Vorschläge ausarbeiten und dabei gleichzeitig alle Konsequenzen, auch in finanzieller Hinsicht, aufzeigen. Anschliessend muss er seinen Vorschlag dem Parlament vorlegen. Dies hat nichts mit einer zweiten oder dritten Lesung zu tun, es handelt sich um ein neues Geschäft.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einstimmig den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Vorschlages betreffend Rückzonung von 10 ha Industrieland zu beauftragen. Der Vorschlag des Gemeinderates, wo die entsprechenden Flächen umzuzonen sind, ist erneut dem Parlament vorzulegen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig:

1. Von der Stellungnahme des Gemeinderates zu den 69 Einwendungen gegen den Gemeinderichtplan Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Gemeinderichtplan, bestehend aus
 - a) Richtplantext mit den Erläuterungen, den richtungsweisenden Festlegungen, den Abstimmungsanweisungen und den Verweisen auf die massgeblichen Grundlagen, wobei die grau hinterlegten Textteile behördenverbindlich sind;
 - b) Richtplankarte 1 : 15'000 "Nutzung" sowie "Erschliessung und Ausstattung";mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Das Parlament stimmt den weiteren Anträgen des Gemeinderates und der BRVK einstimmig zu und beschliesst:

3. Der Gemeinderichtplan ist der a.o. Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2014 zum Erlass vorzulegen.
4. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung ist die Vorlage an den Kanton zur Genehmigung weiterzuleiten.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorsitzende gibt das Wort frei für weitere Fragen zur öffentlichen Auflage.

Theres Hauser, Näfels, SVP

Bei einem Vergleich der Pläne FFF ist ihr aufgefallen, dass die Parzelle Nr. 18 (Eternit) nicht mehr enthalten ist. Wer hatte die Kompetenz, diese Änderung vorzunehmen?

Christoph Zindel, STW AG

Die Kompetenz für die Ausscheidung der FFF liegt beim Kanton. Bei der ersten Bearbeitung des Gemeinderichtplanes wurden die vorhandenen Informationen übertragen. Später hat die Gemeinde zu den FFF-Ausscheidungen Stellung genommen und hat sich zu allfälligen Konflikten geäussert. Danach hat der Regierungsrat in einer zweiten Vernehmlassung den abgeänderten Plan vorgeschlagen. Dieser Plan befindet sich nun in den aktuellen Unterlagen. Als Teil des kantonalen Richtplanes wird dieser Plan abschliessend vom Bund genehmigt.

Der Bund hat die Oberaufsicht über die Ausscheidungen und muss kontrollieren, ob der Kanton Glarus insgesamt genügend Fruchtfolgefläche ausscheidet. Der Vorschlag obliegt dem Kanton, die Prüfung dem Bund. Dasselbe Verfahren gilt beim Gemeinderichtplan, der Vorschlag obliegt der Gemeinde, prüfen muss der Kanton. Der Gemeinderichtplan bildet nur den aktuellen Stand ab, er ist rein informell und ohne Aussagekraft. Aussagekräftig ist in diesem Sinne nur der Kantonale Richtplan.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Ergänzt die Ausführungen von Christoph Zindel: Die Fruchtfolgeflächen sind vom Regierungsrat wie vorliegend beschlossen worden. Dieser Beschluss liegt nun zur Stellungnahme beim Bund. Dieser wird sich dazu äussern. Das gesamte Paket inkl. Äusserungen des Bundes gelangt dann an den Landrat, dieser wird über den Kantonalen Richtplan beschliessen. Dies wird ungefähr im Herbst 2014 der Fall sein.

Elisabeth Schnyder, Bilten, SVP

Bis jetzt war stets zuwenig Fruchtfolgefläche vorhanden. Wenn jetzt die Parzelle Nr. 18 auch noch wegfällt, wird das Defizit an FFF nochmals grösser.

Christoph Zindel, STW AG

Zur Aussage von Franz Landolt: Der letzte Beschluss des Kantons ist im Moment beim Bund nur zur Vorprüfung, erst anschliessend wird der Kanton definitiv entscheiden.

Zur Aussage von Elisabeth Schnyder: Der Kanton hat bei sämtlichen Vorschlägen genügend FFF ausgewiesen inkl. einer gewissen Reserve. Die heute vorliegenden Unterlagen zeigen auf, dass noch genügend Potential vorhanden wäre. In erster Priorität mit guter Eignung sind rund 75 ha vorhanden. Der Kanton legt Wert darauf, mehr Reserve zu haben als vom Sachplan des Bundes verlangt wird.

2. Umfrage

Informationen aus dem Parlamentsbüro

Gemäss Parlamentsordnung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, eine Parlamentssitzung einzuberufen. Davon hat er nun Gebrauch gemacht, am Freitag, 4. April 2014 findet eine ausserordentliche Parlamentssitzung statt.

Die IG Schule Glarus Nord hat dem Gemeinderat am 19. Februar 2014 insgesamt 515 gültige Unterschriften eingereicht und verlangt gemäss Art. 48 Ziff. 1 lt. B des Gemeindegesetzes innert 3 Monaten die Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Diese findet am 30. April 2014 statt. Zusätzlich wird an diesem Datum der Orientierungsanlass über den GRIP durchgeführt.

Um die Urteilsfähigkeit für die a.o. Parlamentssitzung sicherzustellen, fragt die Vorsitzende die Parlamentsmitglieder an, wer am 4. April 2014 teilnehmen wird. Sie stellt fest, dass die Mehrheit der Parlamentarier/-innen anwesend sein wird.

Mitteilungen und Anfragen

a) Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

In Mühlehorn wurde ein Holzschlag durchgeführt, dabei wurde auch einer der grösseren und schöneren Edelkastanienbäume gefällt. Viele Einwohner haben deshalb reklamiert. Gret Menzi richtet ihre Frage an den zuständigen Ressortleiter Wald und Landwirtschaft: Weshalb wurde dieser Baum gefällt?

Eine zweite Frage betrifft das Ressort Bau und Umwelt: In Mühlehorn wurden mitten im Dorf auf öffentlichen Parkplätzen neue Container für die Glassammlung aufgestellt. Handelt es sich dabei um den endgültigen Standort?

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Der Holzschlag in Mühlehorn wurde ab Stock einem Unternehmen vergeben. Alle zu fällenden Bäume wurden vom Förster gekennzeichnet. Aus unerklärlichen Gründen wurde dabei auch der besagte Edelkastanienbaum gefällt, was überhaupt nicht vorgesehen war und leider nicht rückgängig zu machen ist. Der Unternehmer bedauert dies ausserordentlich und hat sich bereit erklärt, Ersatzmassnahmen in Form einer Bepflanzung von 5 neuen Edelkastanienbäumen zu treffen oder allenfalls Schadenersatz zu zahlen.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Auch in Mühlehorn sollten die neuen schallgedämpften Glascontainer eingeführt werden um damit die alten zu ersetzen. Es hat sich jetzt aber gezeigt, dass der Kehrriechwagen mit Kran, welcher für die Leerung benötigt wird, nicht zum alten Standplatz fahren kann. Als Zwischenlösung wurden 3 Parkplätze beansprucht. Es laufen jedoch Verhandlungen mit den SBB, damit die Glascontainer definitiv beim Bahnhof platziert werden können.

b) Lorenzo Conte, Näfels, GLP

Auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord sind die Resultate der Bevölkerungsumfrage aufgeschaltet. Mit einigen Bereichen ist die Bevölkerung sehr zufrieden, unzufrieden ist sie jedoch insbesondere mit dem Bereich Bau und Umwelt. Hauptkritikpunkt war neben fachlichen Qualitätsmängeln der Mitarbeitenden auch die Dauer für die Bearbeitung. Hat der Gemeinderat diesbezüglich eine Strategie, um die Situation zu verbessern?

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Umfrage wurde von 381 Teilnehmenden ausgefüllt, das entspricht rund 0,2 % aller Einwohner von Glarus Nord. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse zur Kenntnis genommen und nimmt diese sehr ernst. Betreffend dem Bereich Bau und Umwelt verweist Martin Laupper auf einen aktuellen Artikel im "Fridolin". Bereichsleiterin Jacqueline Thommen zeigt darin umfassend die Abläufe innerhalb des Bereiches auf. In allen Bewilligungsverfahren erfüllt die Gemeinde den gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen, was etwa 12 Wochen entspricht.

Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass auf den Zeitpunkt der Strukturreform Baugesetze geändert wurden. Dies hatte gewisse Auflagen zur Folge, welche die Prozesse zum Teil beeinflusst haben, was vor allem bei kleineren Bauvorhaben manchmal zu Schwierigkeiten führte. Professionelle Partner wie Architekturbüros sind jedoch mit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus Nord sehr zufrieden.

Generell diene diese Umfrage als Steuerungsinstrument dazu, die Ausgangslage zu definieren, um anschliessend gezielt Einfluss auf eine Verbesserung nehmen zu können, sofern dies machbar, finanzierbar und notwendig ist. Erklärtes Ziel ist eine immer besser entwickelte Gemeinde aufzubauen und viele zufriedene Bürgerinnen und Bürger zu haben.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 20. März 2014, 17.30 Uhr statt.


Schluss der Sitzung: 19.07 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Cornelia Schmid

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli